

## Wesensgestalt des monastischen Lebens in Afrika

Die Erklärung über die Wesensgestalt des monastischen Lebens in Afrika hat folgenden Wortlaut:

Die Oberen der Klöster Afrikas haben bei ihrer brüderlichen Zusammenkunft den gemeinsamen Wunsch festgestellt, den Afrikanern ein monastisches Leben vor Augen zu führen, das zugleich offen ist für die afrikanische Wesensart und dabei im Einklang mit dem Ort des Mönchtums in der Kirche steht und seinem überlieferten Leitbild entspricht. Dieses Leitbild, seit Anbeginn in afrikanischem Boden verwurzelt, meint ein in Demut verborgenes Leben in der ausschließlichen Suche nach Gott.

Im Streben nach möglichst vollkommener Verwirklichung evangelischer Liebe, in wirklicher Trennung von der Welt und durch ein gemeinsames Leben, das aus den Brüdern „ein Herz und eine Seele“ macht, soll das Kloster ein Zeichen für die Forderungen des Gottesreiches und ein Zeugnis seiner Gegenwart unter den Menschen sein. Durch Gebet, Buße und Arbeit vereint sich der Mönch aufs innigste mit dem Opfer Christi, vollzieht mit dem Herrn die Anbetung des Vaters und nimmt teil am Werk der Erlösung. Durch die Armut im Geist der Seligpreisungen wird in ihm das Verlangen nach den ewigen Gütern wach, um derentwillen er alles verlassen hat, und so wirkt er mit an der Ankunft des Reiches.

Das erste Ziel monastischer Gründungen in Afrika ist es, den Afrikanern, die vom Geiste zu einer solchen beschaulichen Lebensweise berufen sind, den Zugang zu diesem Ideal zu erschließen und den von der Kirche anerkannten Mönchsstand in ihrem Lande zu verwurzeln.

Das monastische Leben ist vom Wesen her der Stand der Demut in der Kirche und bereitet die Mönche nicht auf hierarchische Ämter vor; für gewöhnlich schließt es die Übernahme der Seelsorge im üblichen Sinn aus. Die Mönche sind jedoch bemüht um die Ausstrahlung ihres Klosters durch Gebet und Liebeswerke, mit denen sie der umwohnenden Bevölkerung dienen möchten. Die überlieferte Übung der Gastfreundschaft erlaubt ihnen, allen denen, die in Nöten des Leibes oder der Seele bei ihnen Frieden, Hilfe und Trost suchen, beizustehen. Immer aber müssen die wesentlichen Bedingungen der Stille und der Sammlung gesichert bleiben, ohne die ein echt monastisches Leben sich nicht entfalten kann.

### *Anpassung der Mönchsliturgie in Afrika*

Die gemeinsame Erklärung über die Anpassung der Mönchsliturgie in Afrika lautet so:

Die Zusammenkunft von Bouaké hat einen ganzen Tag dem Studium liturgischer Fragen gewidmet, wie sie sich in den monastischen Gemeinschaften Afrikas ergeben.

Um in den Klöstern zu einer mehr und mehr afrikanischen Liturgie zu gelangen, geben die Teilnehmer ihre Vorstellungen den für die Liturgie zuständigen Stellen bekannt:

Da die Konstitution über die Liturgie des Zweiten Vatikanischen Konzils immer wieder auf die Leitidee einer aktiven, verständnisvollen und fruchtbringenden Teilnahme aller an der liturgischen Handlung zurückkommt (Art. 11, 14, 19, 27, 30, 48), wird, gemeinsam mit den Konzilsvätern, der Wunsch ausgesprochen, die reiche Vielfalt der Völker Afrikas möge frei von Einheitszwang ihr Verständnis des einen und gleichen Glaubens und ihre aktive Teilnahme am gleichen Kult in der Verschiedenheit ihrer Sprachen und Gesten ausdrücken dürfen. Um zu der Bildung einer afrikanischen Liturgie zu gelangen, die das

Werk der Afrikaner selbst sein wird, wünschen die Oberen, schon jetzt afrikanische Ausdrucksformen in das monastische Gebet aufzunehmen, sowohl in der Sprache durch möglichst großen Gebrauch der lebenden Sprachen wie auch in der Musik (entsprechend Art. 119 der Liturgiekonstitution) und in Gestik und Kunst (Haltung, Ausdruck, Tanz, Gewand und Schmuck). Manche musikalische Formen der Überlieferung erreichen Werte beschaulicher Innerlichkeit oder des Gemeinschaftsgefühls, die anderer Musiktradition überlegen sind.

Das Eingehen auf das Zeitgefühl, das in Afrika so ganz anders ist als im Westen — man denke nur an den anderen Rhythmus des Jahres und der Jahreszeiten, aber auch an die je verschiedene Weise, mit der Zeit umzugehen —, verlangt ohne Zweifel einen Umbau der Gottesdienstordnung, wie sie von der Regel Sankt Benedikts vorgesehen ist. Auch eine andere Auffassung vom geweihten Raum wird vielleicht neue Architekturen für die kultischen Vorgänge entstehen lassen. Es läßt sich zudem denken, daß die Gestik, der Sinn für Polyphonie, die Neigung zum litaneiartigen Beten, wie sie den Afrikanern eigen sind, nicht nur eine lebhaftere Teilnahme am Gottesdienst, sondern auch eine gewisse Annäherung an östliche Liturgien erfordern werden, wie sie der Gleichgestimmtheit zwischen Afrikanern und Orientalen in dieser Hinsicht ohnehin entspräche. Schließlich könnte man sich auf die Möglichkeit besinnen, das afrikanische Kulterbe neu zu deuten und bestimmte Riten und Landesbräuche in das Ritual aufzunehmen, etwa Gewänder, Gelübdeformeln, Segnungen u. a., wobei allerdings zuvor der Bruch mit der heidnischen Vorstellungswelt und der Glaube an die Transzendenz des Christentums vorauszusetzen wären.

Über die Ausdrucksformen hinaus geht jedoch die Sorge der monastischen Oberen vor allem auf die geistlichen Grundhaltungen, die es auszudrücken gilt. Sie möchten selber in die Gebetspsychologie der Afrikaner eindringen und dann durch ihr Beispiel der jungen afrikanischen Christenheit helfen, ihr geistliches Leben zu festigen und zu vertiefen.

## Ökumenische Nachrichten

**Familienrechtskommission der EKD gegen Notzuchtindikation**

Seit rund zwei Jahren wurde durch eine Erklärung des ehemaligen Bundesjustizministers Wolfgang Stammberger zur Freigabe der „ethischen Indikation“ bei Notzucht durch die Strafgesetznovelle eine heftige Diskussion in der Evangelischen Kirche in Deutschland ausgelöst, ob und wieweit eine Notzuchtindikation, d. h. ein ärztlicher Eingriff zur Beseitigung keimenden Lebens im Falle einer Vergewaltigung, gutgeheißen werden könnte. Von einigen Theologen abgesehen, schien bei namhaften Sprechern eine deutliche Verwerfung der sog. „ethischen Indikation“ vorzuherrschen. Damals wurden die lutherischen Bischöfe zu einer lehramtlichen Entscheidung angerufen, zu der es bisher freilich noch nicht gekommen ist. Doch hat sich die seit langem bestehende Kommission der EKD für Familienrecht, die u. a. auch die Frage einer Zulassung der Ehescheidung durch die Kirche bearbeitet, nunmehr zu einer offiziellen Stellungnahme gegen die „Notzuchtindikation“ entschlossen. Diese hat folgenden Wortlaut (nach epd Nr. 147, 30. 6. 64):

### *I. Die Unantastbarkeit menschlichen Lebens*

1. Die Christenheit glaubt und bekennt, daß alles menschliche Leben von Gott ins Dasein gerufen wird. In diesem

Ruf empfängt jeder einzelne Mensch ein eigenes ursprüngliches Recht auf Existenz. Deshalb ist es der Christenheit gewiß, daß Gottes Gebot „Du sollst nicht töten“ das Verbot einschließt, über menschliches Leben eigenmächtig zu verfügen.

2. Menschliches Dasein beginnt nicht erst mit der Geburt. Schon im Ungeborenen ist ein neues und einmaliges menschliches Wesen da, das nicht als „werdendes Leben“ minderen Wertes ist als der „voll ausgebildete“ Mensch. Auch das Ungeborene hat teil an der Zusage des Heils in dem Herrn Jesus Christus. Ist doch in ihm Gott selbst Mensch geworden.

3. Nach Gottes Willen soll neues menschliches Leben in der ehelichen Verbindung von Mann und Frau seinen geordneten Ursprung haben. Da aber Gott Schöpfer allen Lebens ist, so steht auch außerhalb dieser Ordnung entstandenes Leben und sogar dasjenige, das in einem Notzuchtverbrechen gezeugt wurde, unter seinem Willen und unter seiner Verheißung. Deshalb ist es verwehrt, in solchem Leben nur das Ergebnis einer bösen Tat zu sehen, das man beseitigen darf. Auch dieses Ungeborene ist unser aller Liebe und Fürsorge anbefohlen.

## II. Mutterschaft infolge von Notzucht

4. Für Frauen, die durch eine Vergewaltigung schwanger geworden sind, bedeutet das eine Katastrophe. Gottes Schöpferwille verbirgt sich für sie unter einem Verbrechen gegen Gottes Gebot, und das werdende Leben beschwert sie mit einer Last, die ihr eigenes Leben, oft auch eine Ehe und eine Familie, zu zerstören droht. Mutterschaft schließt ja auch die Verantwortlichkeit für das Kind ein. Hier hat die Kirche aus dem Evangelium zu bezeugen, daß der oft so dunkle Gott der Vater ist, in dessen Führung und Vorsorge sich auch eine so schwer geprüfte Frau geborgen wissen darf. Zu solchem Zeugnis gehören Rat und tätige Hilfe.

5. Die Situation einer schwangeren Mutter legt ihrer Umwelt eine besondere Verantwortung für sie und ihr Kind auf. Alles werdende Leben ist zu schützen, alles geborene Leben zu pflegen. Einer Mutter ist im besonderen aufgegeben, ihr Kind nicht nur auszutragen, sondern es auch aufzuziehen. Hierbei der vergewaltigten Frau beizustehen ist für den Ehemann eine schwere Aufgabe und eine Bewährung der ehelichen Gemeinschaft. Das schließt nicht aus, daß es Fälle gibt, in denen es angezeigt erscheint, das Kind in andere Hände zu geben.

6. Wenn Leben oder Gesundheit der Mutter durch die aufgezwungene Schwangerschaft gefährdet sind, sind die Grundsätze der *medizinischen Indikation* anzuwenden. Die in den Fällen der medizinischen Indikation vorliegende Alternative, entweder das Leben der Mutter oder das Leben des Kindes zu erhalten, ist allerdings nicht schon durch den Tatbestand der Notzucht als solchen gegeben. Der christliche Glaube an Gott als Schöpfer und Erhalter des Lebens verbietet es, anzunehmen, daß schon eine aufgezwungene Schwangerschaft das Leben einer Frau seelisch oder körperlich zerstören müsse. Gott kann auch mit einem durch Notzuchtverbrechen gezeugten Kind Segen verbinden.

## III. Die Frage der Strafbarkeit

7. Nach den Erfahrungen der letzten Jahrzehnte erscheint es doppelt geboten, den Grundsatz der Unantastbarkeit des Lebens auch in der Gesetzgebung klar festzuhalten. In dem Grenzfall, in dem das Leben des Kindes und das Leben der Mutter nicht gleichzeitig erhalten werden kön-

nen, ist nach dem heutigen Recht die Tötung der Leibesfrucht nicht strafbar. Dagegen kann der Frau *ein freies Verfügungsrecht* über das Leben des Kindes, das sie trägt, *unter keinen Umständen eingeräumt werden*. Wenn die Rechtsordnung solche Freiheit nicht gibt, so dient sie damit nicht einer bestimmten Weltanschauung; vielmehr schützt sie das werdende Leben überhaupt als Leben. Zugleich aber wehrt sie einem Denken, das den einzelnen Menschen seiner Einmaligkeit und seiner persönlichen Würde beraubt, indem es unter bestimmten Voraussetzungen den Angriff auf sein Leben freigibt. Hier darf auch das in Notzucht empfangene Kind nicht unter Ausnahmerecht gestellt werden.

8. Diese Grundsätze sollten die Entscheidung des Gesetzgebers über eine strafrechtliche Notzuchtindikation leiten. Keinesfalls sollten sie dahin führen, daß eine Schwangerschaftsunterbrechung in Notzuchtfällen vom Gesetzgeber für gerechtfertigt erklärt würde. Dies wäre aber zwangsläufig der Fall, wenn vorgesehen würde, daß die Voraussetzungen für die Zulässigkeit einer Unterbrechung in einem gerichtlichen Verfahren vorweg festzustellen seien. Das Evangelium, das die Sünde des Menschen unter Gottes Vergebung stellt, darf nicht als ein Dispens von dem göttlichen Gebot mißverstanden werden, der es möglich machte, das Todesurteil über einen werdenden Menschen zu fällen. Das Evangelium gibt aber die Freiheit zu Überlegungen, Strafflosigkeit für eine Mutter vorzusehen, die aus Verzweiflung über ihre Vergewaltigung das ungeborene Leben in ihr ausgelöscht hat, und in die Strafflosigkeit auch einen Arzt einzubeziehen, der ihr in ihrer Not uneigennützig beigestanden hat.

Soweit das Dokument. Zu beachten ist der letzte Satz von Abschnitt 8. Er empfiehlt in evangelischer Freiheit eine Ermessensentscheidung zur Straffreiheit für die Mutter im Falle einer Verzweiflungstat und sogar für den Arzt, der in diesem Fall Beistand geleistet hat. Es ist zu vermuten, daß diese pastorale Durchbrechung einer sonst eindeutigen Interpretation des Fünften Gebots noch einige Diskussionen im Bundestag auslösen wird, und nicht nur dort.

### Die Kirchenpolitik des Erzbischofs von Canterbury

Der Primas der Kirche von England, Erzbischof Dr. Arthur M. Ramsey von Canterbury, hat der führenden englischen Wochenzeitschrift „The Economist“ (13. 6. 64) ein umfassendes Interview über sein kirchenpolitisches Programm gewährt. Es beginnt mit der Frage einer Lockerung des Establishment, d. h. der Abhängigkeit der Kirche von England vom Unterhaus, die der Erzbischof nicht völlig beseitigen will, und geht bis zu den Möglichkeiten einer Wiedervereinigung mit Rom. Dr. Ramsey wünscht für die Kirche von England eine größere Autonomie zur selbständigen Regelung ihrer inneren Angelegenheiten, vor allem der Reform des Common Prayer Book, der Liturgie, und einen stärkeren Einfluß der Hierarchie auf die Ernennung der Bischöfe, die bisher formell auf Vorschlag des Premierministers von der Krone ausgeübt wird. Er meinte aber, diese Autonomie nach dem Muster der Kirche von Schottland werde das Unterhaus nicht eher zugestehen, ehe nicht vorher eine kirchliche Verfassungsreform durchgeführt sei, die zur Zeit beraten wird, und zwar in Gestalt der Schaffung einer Generalsynode der ganzen Kirche von England über den beiden Convocationen von Canterbury und York, mit einer gewissen Beteiligung der in der Synode vertretenen Laien an der Kirchenregierung, ausgenommen Lehrentscheidungen, die

den Bischöfen vorbehalten bleiben sollen, und ohne ein Wahlsystem der Bischöfe durch die Synode.

### *Der gefährdete Glaube*

Der Erzbischof äußerte sich sodann zugunsten einer differenzierteren Taufpraxis, die mehr darauf achtet, daß die Eltern ihre Verantwortung für eine christliche Erziehung ernst nehmen. Er gab zu, daß die hochindustrialisierte technologische Zivilisation die Religion in eine Krise gebracht hat, und nicht nur bei den Arbeitern, die von der bürgerlichen Religiosität des Viktorianischen Zeitalters nie erfaßt worden seien. Aber von einer nur emotionalen Evangelisation im Stil von Billy Graham, die nicht den Geist anspreche und gefestigte Überzeugungen vermittele, halte er nicht viel. Die christliche Erziehung müsse neue Wege suchen. Obwohl er nicht für kirchliche Schulen sei, wies er auf „das erregende Experiment“ eines neuen anglikanischen Schulordens von Priestern und Laien hin, die „Bruderschaft von der Glorreichen Auferstehung“ mit Häusern in Birmingham und in Gloucestershire.

Zum sogen. Paul-Report über die Abschaffung der Patronate erklärte Dr. Ramsey, der anglikanische Klerus bedürfe der Erneuerung und auch der Ergänzung durch Ordensleute und Zölibatäre, doch die Mehrheit des Pfarrklerus werde verheiratet bleiben. In der Frage der Ehescheidung bleibe die Anglikanische Kirche grundsätzlich bei der Unauflöslichkeit der Ehe, doch müsse man für das staatliche Recht der Tatsache Rechnung tragen, daß das rechte Verständnis des Gnadencharakters der Ehe bei vielen Gliedern der Gemeinden fehle. Eine Geburtenregelung durch Verhütungsmittel müsse innerhalb der Ehe erlaubt sein, wenn, wie die 9. Lambethkonferenz angeregt habe (vgl. Herder-Korrespondenz 13. Jhg., S. 133), die Eheleute den Willen zum Kindersegen bewiesen haben. Den unlängst vom katholischen Erzbischof Heenan vertretenen Standpunkt der katholischen Kirche könne er nicht teilen.

### *Um die Wiedervereinigung mit Rom*

Erzbischof Ramsey verteidigte entschieden den Plan einer Union mit den Methodisten (vgl. ds. Jhg., S. 433). Er gab zu, daß dadurch die Möglichkeit einer Einigung mit der Kirche von Rom beeinträchtigt werde, aber nicht deshalb, weil die meisten Methodisten gegen eine Vereinigung mit Rom seien, auch innerhalb der Kirche von England gebe es viele, die daran keine Freude hätten. Die Haupthindernisse einer Vereinigung mit Rom seien erstens „die Definition der Grenzen der katholischen Kirche“, zweitens die Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit, wie sie gemeinhin dargelegt wird, und drittens die Mariendogmen der Unbefleckten Empfängnis und der Assumptio, die für den christlichen Glauben nicht so wesentlich seien wie die Inkarnation. Sollte man über diese Schwierigkeiten hinwegkommen, so wäre eine Wiedervereinigung „eine reale Möglichkeit“. Sehr vorsichtig formulierte er, dann könnte diejenige Provinz der Anglikanischen Kirche, die hinreichende dogmatische Übereinstimmung mit Rom habe, den Papst als den „Vorsitzenden Bischof“ (presiding bishop) der ganzen Christenheit anerkennen, falls ihr die eigene Liturgie und der verheiratete Klerus samt einer Menge anglikanischer Bräuche gelassen werde. Das ergäbe dann eine ähnliche Stellung, wie sie die unierten Ostkirchen zu Rom einnehmen. Aber eine Ernennung der Bischöfe durch den Papst würde das englische Volk nicht mitmachen. Falls die Vereinigung mit Rom besteht, werde daraus zweifellos eine beträchtliche Revision des Establishment, d. h. des Staatskirchentums, folgen.

Wie weit diese Vision einer Wiedervereinigung der Anglikanischen Kirche mit Rom der Wirklichkeit noch fremd bleibt, zeigt die Antwort Dr. Ramseys auf die Frage, was in diesem Falle aus den römisch-katholischen Bischöfen in England werden solle: „Sie könnten sich selber für überflüssig halten. Mehr möchte ich dazu nicht sagen. Sie könnten sich selber für überflüssig halten.“

Das Interview endet mit dem Vorschlag, man sollte unterdessen praktische Schritte tun: die Gegnerschaft abbauen, mehr gemeinsames christliches Zeugnis, mehr gemeinsame öffentliche Gebete, Reform der Mischehenpraxis, die anerkennt, daß auch der andere Partner ein Gewissen hat, und kein Monopol für eine gemeinsame Bibel, denn keine Übersetzung der Bibel sei gut genug. Zur Möglichkeit seines Besuches in Rom in naher Zukunft erklärte der Erzbischof von Canterbury, er sei „mehr als wahrscheinlich“, und: „Ich würde schwerlich Rom besuchen, ohne den Papst zu sehen.“

### **Patriarch Maximos IV. besucht den Ökumenischen Patriarchen**

Vom 1. bis 5. Juni 1964 besuchte Maximos IV., Patriarch der Melkitischen (griechisch-unierten) Kirche, den Ökumenischen Patriarchen Athenagoras I. in Istanbul. Schon anlässlich der

Pilgerfahrt Papst Pauls VI. war es zu einem Treffen beider Kirchenführer im Jerusalemer Patriarchat der Melkiten gekommen. Nun wollte Maximos diesen Besuch erwidern und dem Ökumenischen Patriarchen zugleich seine Solidarität angesichts der schwierigen Lage bekunden, in die der orthodoxe Ehrenprimas durch den griechisch-türkischen Konflikt in Zypern geraten ist. Das Zustandekommen der Begegnung ist wesentlich den Bemühungen des libanesischen Botschafters in Ankara, Albert Nassif, zu verdanken. Er hatte schon während der Zweiten Konzilsperiode an den in Rom weilenden Patriarchen Maximos einen entsprechenden Vorschlag gerichtet. Angesichts der Kritik, die vielfach aus Kreisen der griechischen Orthodoxie dem „Proselytismus“ der katholischen Kirche und gerade der Tätigkeit der unierten Kirche gegenüber laut wird (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 391), verdient das herzliche Einverständnis, das die Gespräche der beiden Patriarchen erfüllte, besondere Beachtung.

### *Gespräche mit Athenagoras*

Die erste Begegnung mit Athenagoras fand am 2. Juni in Anwesenheit aller zwölf Metropoliten des Heiligen Synods im Phanar statt. Im Verlauf des überaus herzlichen Gesprächs betonte Seine Seligkeit Patriarch Maximos, wie segensreich die Tätigkeit der Oberhäupter der Kirchen für die christliche Einigung sei. „Daß Euer Heiligkeit den ersten Sitz in der Orthodoxie einnehmen, ist eine Gnade, ebenso wie für die römisch-katholische Kirche das Wirken Johannes' XXIII. eine Gnade war... Heute liegt das Werk der Einigung in den starken Händen Pauls VI. Gott sendet jeder Zeit den Menschen, den sie braucht, damit die Kirche für die Welt und Ost und West füreinander geöffnet werden.“ Athenagoras stimmte zu: „Mit Johannes XXIII. und Paul VI. hat Gott seiner Kirche auch den Patriarchen Maximos, den Vorkämpfer dieser Öffnung des Westens für den Osten, gesandt... Johannes XXIII. hat dem ökumenischen Gespräch ein Fenster geöffnet, Paul VI. hat beide Türflügel aufgestoßen.“ Auf dem Schreibtisch des orthodoxen Patriarchen bemerkte man zwei, an der Wand seiner Privat-

kanzlei ein drittes Bild Papst Pauls VI. „Die Tür ist von jetzt an geöffnet, und niemand wird sie zustoßen können“, erwiderte Maximos. Wie nötig und fruchtbar persönliche Kontakte für das gegenseitige Verstehen und Aufgeschlossenheit dem anderen gegenüber sind, brachte er mit dem Abschiedswort zum Ausdruck, indem er sich, ein Wort des hl. Augustinus abwandelnd, an Athenagoras wandte: „Darf ich auch an Euer Heiligkeit dieses Wort richten: Wie lang hat es gedauert, bis ich Euch kennenlernte, wie lange, bis ich Euch lieben lernte!“

### *Kirche und Zypernkonflikt*

Im Geiste gesamtchristlicher Solidarität und mit großem Geschick versuchte Maximos den Ökumenischen Patriarchen zu stützen, als der Wali von Istanbul bei einem Empfang die Oberhäupter der Kirchen wegen ihrer Haltung in der Zypernfrage kritisierte und eine offene Stellungnahme besonders der Orthodoxen gegen den Erzbischof Makarios von Zypern verlangte. Maximos wies ihn darauf hin, daß die Kirche von Zypern wie alle orthodoxen Kirchen autokephal ist und Makarios, zumal in seiner Eigenschaft als Präsident eines unabhängigen Landes, keinem Patriarchen unterstehe. Er versicherte, daß alle Oberhäupter christlicher Kirchen das Blutvergießen beklagten und zu Frieden und Einmütigkeit aufrufen, und wies auf das Beispiel der arabischen Länder hin, in denen trotz mancher Schwierigkeiten Christen und Mohammedaner in Frieden miteinander lebten. „Es ist nicht billig, von den kirchlichen Organen politische Stellungnahme zu verlangen, wenn man ihnen auf der anderen Seite gerade den Vorwurf macht, daß sie zuviel Politik treiben.“

### *Geist der Brüderlichkeit*

Bei den Besuchen, die Maximos auf dem Wege nach Istanbul und in Istanbul selbst den verschiedenen christlichen Gemeinschaften abstattete, zeigte es sich immer wieder, wie stark man bemüht ist, Trennendes zurück-

zustellen und zu überwinden. Die Symbolkraft und -bedeutung vieler freundlicher Gesten war nicht zu übersehen. Die Orthodoxen in Antiochien wollten dem Patriarchen Maximos ihre Kirche für die Feier der eucharistischen Liturgie zur Verfügung stellen. Maximos fand die Möglichkeit, ihren Abendgottesdienst zu leiten. Er nahm dazu nicht auf dem Patriarchenthron Platz, wie ihm angeboten war, sondern begnügte sich mit einem einfachen Sitz im Altarraum. Der orthodoxe Geistliche kommemorierte am Altar „unseren Vater und Patriarchen Maximos“.

Zu den vielen brüderlichen Gesten des Patriarchen Athenagoras gehörte seine Begründung dafür, daß er Maximos nicht auf der Fahrt zur Theologenschule auf Chalki (einer der Prinzeninseln) begleitete. Er wünschte, daß die Aufmerksamkeit und Ehre während des Besuchs ausschließlich dem unierten Patriarchen gelte. Der Rektor der neunzig auf Chalki studierenden jungen Theologen sprach von ihrer bevorstehenden Prüfung in Apologetik „und nicht in Polemik“, wie das Fach früher geheißen habe.

Vor den Vertretern aller katholischen Gemeinschaften Istanbuls betonte Maximos, die bisherige Haltung zum Problem der Vereinigung der Kirche müsse sich grundlegend wandeln im Geiste „einer zwiefachen Treue, einmal gegenüber dem Mittelpunkt der katholischen Einheit und zum anderen gegenüber dem Osten“. Und auf dem Rückweg, nach einem bewegten Abschied vom Patriarchen Athenagoras, mit dem er nach griechisch-orientalischer Art Geschenke austauschte: „Uneins, ohne gegenseitige Liebe, lebten wir im Zustand kollektiver Sünde. Für die Einheit der Christen zu arbeiten, ist nicht etwas, das in unser Belieben gestellt ist; es ist ein Gebot, ein ernster Auftrag Gottes.“

Als die Krönung eines ganz und gar der Annäherung der Christen gewidmeten Lebens bezeichnet eine hochgestellte Persönlichkeit aus der Begleitung Maximos' diesen Besuch des melkitischen unierten Patriarchen bei „seinem Bruder von Konstantinopel“.

## Die Stimme des Papstes

### Über die Voraussetzungen einer christlichen Wirtschaft

*Zum Abschluß des XI. Nationalkongresses der Vereinigung Christlicher Unternehmer und Direktoren (UCID) in Neapel empfing Papst Paul VI. die Teilnehmer am 8. Juni 1964 in einer Sonderaudienz und legte in einer Ansprache, deren Wortlaut wir hier wiedergeben, die Voraussetzungen einer christlichen Wirtschaft dar (vgl. „Osservatore Romano“, 8./9. 6. 64):*

Liebe und wertere Herren,

auf dem Rückweg von eurem XI. Nationalkongreß, den die Vereinigung Christlicher Unternehmer und Direktoren in Neapel abgehalten hat, kommt ihr zu Uns, um Uns eure Ergebenheit und Treue zu bezeugen, die die Vereinigung selbst inspirieren und tragen. Ihr kommt, um Uns die Ergebnisse eurer Arbeit zu unterbreiten und vor Uns die Vorsätze zu erneuern, die euer Tun leiten und stützen müssen. Ihr kommt, um von Unserem apostolischen Dienst ein Wort des Lichtes und Trostes zu erbitten. Wir sagen es gleich: Wir sind empfänglich für eure An-

hänglichkeit und euer Vertrauen. Wir schätzen euch mit echter Hochachtung für das, was ihr seid: Männer der Wirtschaft, wie man heute sagt; Unternehmer, Direktoren, Produzenten, Organisatoren moderner Unternehmungen auf den Gebieten der Industrie, der Landwirtschaft, des Handels, der Verwaltung und anderer Sektoren. Ihr schafft also Arbeit, Arbeitsplätze, Einrichtungen zur Berufsausbildung und gebt damit einer großen Menge von Arbeitern und Mitarbeitern Beschäftigung und Brot. Ihr wandelt auch die Gesellschaft durch die Entfaltung der Kräfte, die die Wissenschaft, die Technik, das industrielle und bürokratische Gefüge dem modernen Menschen zur Verfügung stellen. Mit den Lehrern und den Ärzten zählt ihr zu den Berufsgruppen, die in besonderer Weise die Gesellschaft formen, die den größten Einfluß haben auf die Lebensbedingungen des Menschen und die ihm neue und ungeahnte Möglichkeiten öffnen. Wie immer man euch auch beurteilen mag, man muß eure Tüchtigkeit und eure Stärke anerkennen sowie auch die